



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 103/2014

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 03.09.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

UKA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Umwelt- und Klimaschutzausschuss

Bezeichnung des TOP

Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Umwelt- und Klimaschutzausschusses

Beschlussvorschlag:

Zu den Sitzungen des Umwelt- und Klimaschutzausschusses sind Sachverständige der nach §§ 3 u. 5 Umweltrechtsbehelfsgesetz (URG) anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) einzuladen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 18.06.2014 die Bildung eines Umwelt- und Klimaschutzausschusses beschlossen.

Dem Umwelt- und Klimaschutzausschuss obliegt entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.06.2014 gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beratung von Klima- und ökologisch relevanten Themen von stadtweiter und regionaler Bedeutung, insb. Klimaschutzkonzept, Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Landschaftsplan, Gestaltung städtischer Frei- und Grünflächen einschließlich der Wasserläufe und Forstflächen, Ausgleichsflächenmanagement, Baumschutzsatzung, Beteiligung bei Bodenschutz- und Altlastenbelangen.

Mit diesen Themen befasste sich in den vorangegangenen Legislaturperioden im Wesentlichen der Planungs- und Umweltausschuss.

Gem. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige gehört werden.

In diesem Sinne haben seit 1990 als Sachverständige ohne Stimmrecht je ein Vertreter/in der nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) und
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)

an den Sitzungen des Umweltausschusses bzw. Planungs- u. Umweltausschusses teilgenommen. Damit wurde eine fachliche Unterstützung der Ausschussarbeit durch Sachverständige ermöglicht.

Die Verwaltung empfiehlt auch in dieser Legislaturperiode die von den v. g. Naturschutzverbänden zu benennenden Vertreter/innen als Sachverständige ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des neu gebildeten Umwelt- und Klimaschutzausschusses einzuladen.